

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit den neuen Beschlüssen der Bund-Länder-Gespräche keimt etwas Hoffnung auf und zugleich zeigt sich eine innere Müdigkeit bis hin zu einer Resignation. Wie sehr haben wir alle darauf gewartet, dass sich die Situation nun entkrampft und wir wieder anfangen können, befreiter leben und durchatmen zu können. Die Inzidenzwerte sind aber leider immer noch zu hoch. Dennoch brauchen wir jetzt einen guten Blick zurück und nach vorne. Der gute und weite Blick zurück erinnert an gute Momente, die Kraftquelle sind und einen Mut und Orientierung finden lassen. Das Nachschlagen in Fotoalben beispielsweise lassen gute Erinnerungen aufsteigen: Familienereignisse, Feste, Urlaube, Erfolge ... es sind Zeiten, die gut und schön waren. Gute Erinnerungen sind in schwierigen Phasen besonders nötig.

Und gleichzeitig sind wir mit dem Blick nach vorne auf Hoffnung angewiesen. Hoffnung ist eine treibende Kraft für uns alle.

Hoffnung

Der Himmel ist grau,
doch siehst du ein Blinken,
ein schimmerndes Winken,
in zaghaftem Blau?

Das Glück prägt die Zeit.
Für jeden ein Stückchen
Vom ganz kleinen Glückchen
Für jeden bereit.

Unsichtbar versteckt,
das Ziel noch verborgen,
im Schleier des Morgen.
Glück dem, der's entdeckt.

Noch jung ist das Jahr.
Doch ahnst du ein Freuen,
ein Hoffen des Neuen
stumm zauberzart klar.

(Elke Bräunling)

In diesem Sinne schauen wir hoffnungsvoll nach vorne.

Und an dieser Stelle folgen noch einige Informationen:

- **Präsenzunterricht der Jahrgangsstufe 5 - EF**

Nach einer heutigen Mail des Ministeriums für Schule und Bildung werden die Schüler/innen der Sekundarstufe I sowie die Schüler/innen der EF ab dem **15. März 2021** in einem Wechselmodell wieder in die Schule kommen. Bis zu den Osterferien wird es also zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Die genaue Planung werden wir Ihnen und euch im Laufe der nächsten Woche per Mail mitteilen.

- **„Blaue Briefe“**

Zu diesem Thema gibt es in den Veröffentlichungen der Presse einige Missverständnisse. Die Bezirksregierung hat dazu eine Klarstellung vorgenommen – allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies im Landtag im Rahmen des zweiten Bildungssicherungsgesetzes auch so beschlossen wird:

*„Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen des Schulbetriebes werden auch im Schuljahr 2020/2021 **keine** Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung [Anmerkung RGW: „Blaue Briefe“] versandt. Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall: Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.*

[Bei mehreren defizitären Leistungen wird demnach eine für die Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Aber:]

Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses¹ oder einer Berechtigung² verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt.“

¹Anmerkung RGW: Jahrgangsstufe 9 – Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und Jahrgangsstufe EF – mittlerer Bildungsabschluss

²Anmerkung RGW: Jahrgangsstufe 9 – Übergang in die gymnasiale Oberstufe

- **Infektionsschutz**

Aus aktuellem Anlass bitte ich nochmals darauf zu achten, dass Schüler/innen bei denen Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen ...) auch in einem sehr leichten Stadium auftreten, bitte vorsorglich zu Hause bleiben und sich testen lassen. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt mit uns auf.

- **Digitalstrategie RGW**

Die Schulkonferenz hat am 24.02.2021 eine schrittweise Einführung einer 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten bis zum Ende des Jahres 2021 für die Jahrgangsstufen 5 bis (zukünftige) EF beschlossen. Wir werden Sie und euch auf digitalen Informationsabenden entsprechend informieren. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Zeitplan	
Jahrgangsstufe	Elterninformation
jetzige 6b und 6c	15.03.2021, 18.00-19.00 Uhr
jetzige 7	15.03.2021, 19.30-20.30 Uhr
jetzige 8	September 2021
jetzige 9	20.04.2021, 18.00-19.00 Uhr
jetzige 5d	20.04.2021, 19.30-20.30 Uhr
neue 5	20.04.2021, 19.30-20.30 Uhr

Zu den Informationsabenden erhalten Sie per Mail eine gesonderte Einladung mit weiteren Angaben und dem Link für das Zoom-Meeting. An den Abenden werden wir Sie auch über das Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte informieren.

Für die **jetzigen** Jahrgangsstufen EF und Q1, für die keine Elternabende stattfinden, ist die entsprechende Information zum Sofortausstattungsprogramm dieser RGW-Information beigelegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich nochmals ganz ausdrücklich um Geduld beim Erwerb eines iPads (siehe RGW-Information Nov./Dez. 2020). Bitte kaufen Sie jetzt nicht vorschnell ein iPad von Saturn, MediaMarkt und Co. – leider sind nicht alle Geräte in die technische Verwaltung der Schule einbindbar. Sie können dann eventuell für den Unterricht nicht genutzt werden.

- **Klausuren in der Jahrgangsstufe EF**

Derzeit ist beabsichtigt, die Zentralen Klausuren im Schuljahr 2020-21 entfallen zu lassen. Zudem wird überlegt, die Anzahl der Klausuren in der EF auf eine je Fach zu reduzieren. Auch soll bei der Notenfindung von der gleichwertigen Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche Klausur und sonstige Mitarbeit zugunsten des Schülers/der Schülerin abgewichen werden können.

Diese Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag ein entsprechendes Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 verabschiedet.

- **Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I**

Für die Sekundarstufe I wurden die Klassenarbeiten in diesem Schuljahr reduziert. Die im ersten Halbjahr ausgebliebenen Klassenarbeiten werden nicht nachgeholt und im zweiten Halbjahr wird die Anzahl der Klassenarbeiten auf zwei reduziert.

Klassenarbeiten sollen erst nach den Osterferien geschrieben werden und in jedem Fall soll ihnen eine längere Phase des Präsenzunterrichts vorausgehen.

Viele Grüße
Dirk Gellesch